

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 02.09.2009	Drucksachen-Nr. 341/2009
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge Kreistag	↳ Sitzungsart öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 14.09.2009
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 2

Verpflichtung der Mitglieder des Kreistags 2009 - 2014

Sachverhalt

Der Landrat verpflichtet nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung die Kreisräte/Kreisrätinnen in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtung der Kreisräte/Kreisrätinnen durch den Landrat gilt für die Dauer der Amtszeit; es müssen daher alle gewählten Kreisräte verpflichtet werden.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“*

Hinweis:

Der Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ ist nicht verpflichtend.

Das an Lebensjahren älteste Mitglied des Kreistages (Kreisrat Dr. Horst **Eickmeyer**) wird gebeten, die Verpflichtungsformel für alle Kreisräte/Kreisrätinnen zu sprechen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.